

## Das System der sozialen Sicherheit auf dem Prüfstand?

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat Ende 2008 einen Sozialbericht veröffentlicht, der die Steuerdaten der gesamten Wohnbevölkerung wissenschaftlich auswertet. Dieser Ansatz erlaubt es grundsätzlich, Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der gesamten Kantonsbevölkerung zu machen, und nicht ausschliesslich zu denjenigen Personen, die kantonale Sozialhilfeleistungen beziehen. So kann u.a. untersucht werden, welche Einkommensbestandteile welche Bedeutung für die Haushalte haben. Die Ergebnisse bestätigen das «Modell Existenzsicherung Schweiz» zum Teil, zum Teil fördern sie aber auch Unerwartetes zu Tage: z.B. die Tatsache, dass 7 Prozent der Berner Haushalte arm und 5 Prozent armutsgefährdet sind und daher trotz ausgebautem Sozialversicherungssystem auf bedarfsabhängige Leistungen angewiesen bleiben.



**Bettina Seebeck**

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern



**Pascal Coullery**

### Die Konzeption der Existenzsicherung in der Schweiz

In der Frage der Existenzsicherung besteht in der Schweiz ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass die Sicherstellung des Lebensunterhalts in erster Linie in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen liegt (individuelle Existenzsicherung): im Vordergrund steht hier das Erzielen eines Einkommens durch

Erwerbsarbeit, aber auch familiäre oder andere soziale Netze und zahlreiche Akteure der Zivilgesellschaft (Selbsthilfeorganisationen, Kirchen, Hilfswerke oder andere nichtstaatliche Organisationen) erbringen in bedeutendem Umfang (freiwillige oder gesetzlich verbriefte) Leistungen für die Existenzsicherung.

Garantieren die Erwerbsarbeit und die familiären und sozialen Netze die Existenzgrundlagen im Ein-

zelfall nicht, so kommen in der Logik des Systems kollektive Existenzsicherungsinstrumente des Sozialstaats zum Zuge. Diese beruhen in der Schweiz auf zwei Pfeilern:

- Die Sozialversicherungen: Die verschiedenen Sozialversicherungszweige des Bundes bezwecken schwergewichtig, die wirtschaftlichen Folgen spezifischer sozialer Risiken (wie Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit) abzudecken, welche die Existenzsicherung gefährden können. Im Vordergrund stehen Geldleistungen (Taggelder und Renten), welche die Einkünfte ersetzen, die durch den Eintritt eines sozialen Risikos weggefallen sind.
- Die kantonalen Sozialleistungen: Die Sozialleistungen des Kantons Bern beruhen auf den drei Säulen der Prävention (z.B. Mütter- und Väterberatung, Schuldenberatung), der Transferleistungen (u.a. individuelle Sozialhilfe, Stipendien, Ergänzungsleistungen, individuelle Verbilligung der Krankenversicherungsprämien<sup>1</sup>) und der Integration (z.B. Beschäftigungs- und Integrationsangebote).

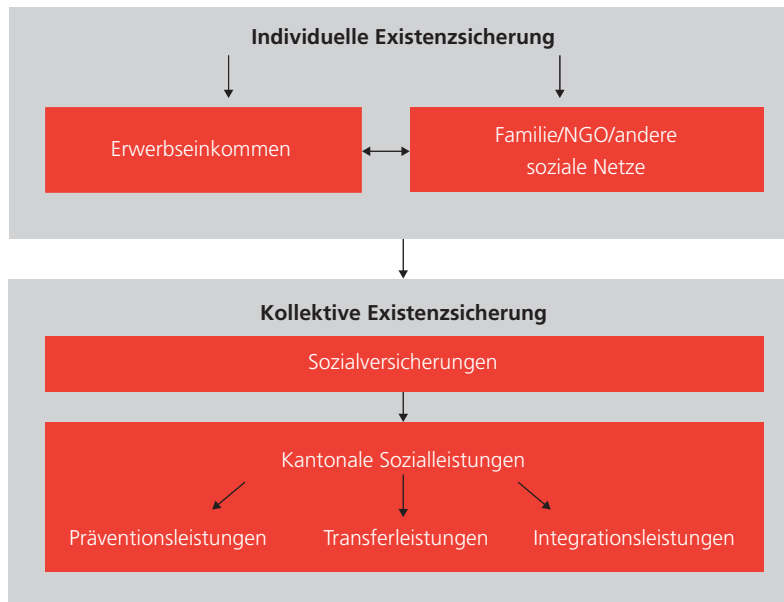
### Ergebnisse des Berner Sozialberichts

Da alle Haushalte mindestens eine Steuererklärung ausfüllen, bildet die Analyse der Staatssteuerdaten die wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten Bevölkerung zuverlässig

<sup>1</sup> Die Ergänzungsleistungen und die individuellen Verbilligungen der Krankenversicherungsprämien sind, obwohl grundsätzlich Leistungen des Bundes, den kantonalen Sozialleistungen zugeordnet worden, weil (a) es sich um Bedarfs-, nicht um Versicherungsleistungen handelt, und (b) den Kantonen eine erhebliche materielle Regelungskompetenz und/oder eine finanzielle Verantwortung zukommt.

## Das schweizerische Modell der Existenzsicherung

G1



Quelle: Berner Sozialbericht

und umfassend ab. Aussagen zur Bedeutung der einzelnen Bestandteile des Haushaltseinkommens sind so möglich, was die Grundlage dafür bietet, das Modell der Existenzsicherung zu bestätigen oder allfällige Schwachstellen zu identifizieren.

### Das Erwerbseinkommen

Die Auswertung der Steuerdaten hat die gemeinhin angenommene grosse Bedeutung der Erwerbsarbeit bestätigt und ergeben, dass – je nach Altersgruppe – zwischen 84 und 95 Prozent der Haushalte über ein Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit verfügen, das durchschnittlich 75 Prozent des Haushaltseinkommens abdeckt. Diese hohe Abdeckung sagt jedoch noch nichts über die Höhe des Erwerbseinkommens aus. Dies wird besonders deutlich, wenn man jene Haushalte betrachtet, die trotz einem vollen Erwerbsumsatz über kein existenzsicherndes Einkommen verfügen. Im Kanton Bern ist jeder zwanzigste Haushalt mit mindestens ei-

nem Vollzeit erwerbstätigen Mitglied ein Working Poor-Haushalt. Fällt die Berufstätigkeit aus, wird sie unfreiwillig eingeschränkt oder nur tief entlohnt, steigt das Risiko, dass die betroffenen Personen nicht mehr in der Lage sind, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Die Möglichkeit, durch Erwerbsarbeit ein existenzsicherndes Einkommen zu generieren, kann durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden: Ein zentraler Faktor ist das Bildungsniveau. Die Auswertung der Sozialhilfestatistik zeigt deutlich, dass Personen ohne Ausbildung ein deutlich höheres Sozialhilferisiko haben als Personen mit einer universitären Ausbildung. Gründe für das erhöhte Armutrisiko von gering ausgebildeten Personen sind tiefere Löhne und das erhöhte Arbeitslosenrisiko. Der Anteil Tieflohnbeziehender nach Ausbildung zeigt eine klare Tendenz auf: Mit steigendem Bildungsniveau sinkt der Anteil der Tieflohnbeziehenden. Zudem sind niedrig qualifizierte Personen häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Einzelne Personengruppen, wie Jugendliche und junge Er-

wachsene, Menschen ausländischer Nationalität sowie Alleinerziehende, haben speziell Mühe, ihre Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern.

### Die Familie und andere soziale Netze

Familiäre Lebensgemeinschaften bilden ein soziales Netz, das in schwierigen Lebenssituationen soziale, aber auch finanzielle Unterstützung bieten kann. Mit den Steuerdaten bietet sich die Gelegenheit, die Bedeutung der Alimentenzahlungen als zentrale familienrechtliche Unterhaltspflicht zu analysieren. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

- Eine zentrale Rolle spielen Alimente für die alleinerziehenden Frauen, die zu rund 60 Prozent solche Unterhaltszahlungen erhalten, wenn sie ein Kind haben, und zu rund 80 Prozent, wenn mehrere Kinder in ihrem Haushalt leben.
- Die Höhe der erhaltenen Alimente hängt eng mit der Kinderzahl zusammen. Von einem zu zwei Kindern verdoppelt sich der Medianbetrag genau (von 10200 CHF/Jahr auf 20400 CHF/Jahr). Das dritte Kind führt zu keinem gleich hohen Zuwachs mehr. Trotzdem ist bei keinem anderen Haushaltstyp der Anteil der Alimente am Gesamteinkommen so hoch. Er macht mit 45 Prozent fast die Hälfte des Gesamteinkommens aus. Andererseits ist festzuhalten, dass der Beitrag des unterstützungspflichtigen Elternteils nicht einmal hier die Hälfte des Familienunterhalts ausmacht. Es ist also im mittleren Fall bei allen Haushaltstypen überwiegend der betreuende Elternteil, der gleichzeitig den grösseren Teil zum Einkommen beiträgt. Bei den alleinerziehenden Müttern mit einem Kind liegt der eigene Beitrag bei knapp drei Vierteln.

Im Gegensatz zu den Unterhaltspflichten lassen sich freiwillige

## Erhaltene Alimente nach Haushaltstyp

T1

Haushaltstyp	Anzahl Haushalte mit erhaltenen Alimenten	Bezugsquote	Anteil der Alimente am Haushalts-einkommen (in %, Median)
Ein-Personen-Haushalt: Mann	81	0,2%	
Ein-Personen-Haushalt: Frau	2729	6,8%	30,0
Alleinerziehender Mann	141	11,8%	7,6
Alleinerziehende Frau mit 1 Kind	4186	59,4%	21,3
Alleinerziehende Frau mit 2 Kindern	4254	78,9%	36,6
Alleinerziehende Frau mit 3 Kindern oder mehr	1261	81,6%	45,1
Ehepaar ohne Kinder	64	0,1%	
Ehepaar mit Kindern	1751	2,1%	9,6
Mann ohne Kind in Mehrpersonenhaushalt	41	0,1%	
Mann mit Kind(ern) in Mehrpersonenhaushalt	40	5,4%	
Frau ohne Kind in Mehrpersonenhaushalt	864	2,9%	27,9
Frau mit Kind(ern) in Mehrpersonenhaushalt	2889	45,7%	32,7
<b>Total</b>	<b>18301</b>	<b>5,6%</b>	<b>27,6</b>

Quelle: Berner Sozialbericht

Unterstützungsleistungen innerhalb des Familienumfeldes kaum zahlenmässig ausweisen.<sup>2</sup> Die nicht zu unterschätzende Rolle, welche auch die finanzielle Unterstützung durch das nähere Umfeld für die Existenzsicherung spielen dürfte, spiegelt sich allerdings auch darin, dass die wirtschaftliche Situation der Berner Bevölkerung je nach Haushaltstyp stark variiert.

- Die Alleinlebenden machen sowohl bei den Sozialhilfebeziehenden als auch bei den Armutsgefährdeten im Erwerbsalter eine grosse Gruppe aus. Alleinlebende haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko (6,1 Prozent).
- Bei den Alleinlebenden ist die Zahl der von Sozialhilfe unterstützten Haushalte nur geringfügig tiefer als die Zahl der gemäss Steuerdaten unter der Sozialhilfegrenze liegenden Haushalte. Obschon die Resultate der beiden Datenquellen nicht direkt miteinander vergleichbar sind, kann man davon ausgehen, dass die Sozial-

hilfe diese Gruppe vergleichsweise gut erreicht. Dies trifft für Paarhaushalte nicht zu: Die Zahl derjenigen Haushalte, die Leistungen der Sozialhilfe beziehen, liegt deutlich unter der in den Steuerdaten ermittelten Zahl der Haushalte, die unter der Sozialhilfegrenze liegen. Eine Erklärung könnte sein, dass Paarhaushalte über ein besseres soziales Netz verfügen, das es ihnen ermöglicht, finanzielle Krisensituationen ohne Rückgriff auf die Sozialhilfe zu bewältigen.

- Alleinerziehende tragen das grösste Armuts- und Sozialhilferisiko: Im Kanton Bern ist jeder vierte Alleinerziehendenhaushalt auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Oft schränken tiefe Einkommen (wegen Teilzeitarbeit, Beschäftigung in Tieflohnbranchen und tiefen oder fehlenden Alimenten) das verfügbare Einkommen des Haushaltes deutlich ein. Aus den Steuerdaten wird ersichtlich, dass die finanzielle Last der Scheidung,

und das damit verbundene Armutsrisiko, eher dem betreuenden als dem bezahlenden Elternteil zugeschoben werden.

## Sozialversicherungen

Die Auswertung der Steuerdaten hat bestätigt, dass Renteneinkommen mit Abstand die wichtigste Einkommensquelle von Haushalten im AHV-Alter sind. Neben diesem wenig überraschenden Ergebnis zeigte sich zudem, dass Leistungen der Sozialversicherungen bereits bei Personen im Erwerbsalter eine bedeutende Rolle spielen. So beziehen 8 Prozent der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand im Erwerbsalter Erwerbsersatzleistungen (z.B. Taggelder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall), weitere 8 Prozent beziehen bereits vor dem 55. Lebensjahr Renteneinkommen.

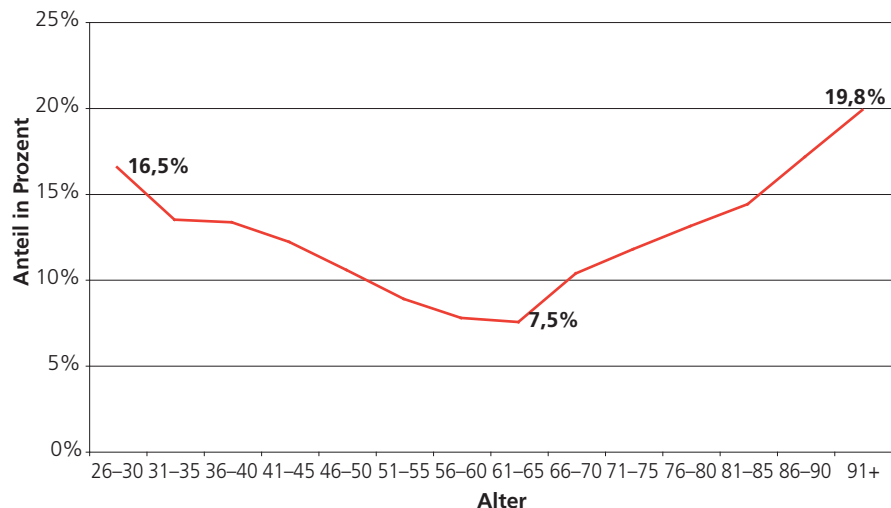
Die Bezugsquoten von Leistungen der Ersten Säule im Erwerbsalter (Hinterlassenen- und Invalidenrenten) unterscheiden sich je nach Haushaltstyp und Alter beträchtlich:

- Alleinerziehende beziehen besonders häufig Leistungen der Ersten Säule. Hier werden zudem deutliche Geschlechterunterschiede sichtbar. Während rund 24 Prozent der alleinerziehenden Männer Leistungen der Ersten Säule beziehen, sind dies bei den alleinerziehenden Frauen rund 10 bis 13 Prozent (je nach Anzahl Kinder). Diese Differenz erklärt sich durch die Tatsache, dass sich unter den alleinerziehenden Männern relativ viele Witwer befinden, die Witwerrenten erhalten, während alleinerziehende Frauen oft durch Trennung oder Scheidung das Sor-

<sup>2</sup> In der Auswertung der Steuerdaten werden die 16- bis 25-jährigen Personen dem Elternhaushalt zugeordnet, wenn sie selber unter 12 000 CHF/Jahr verdienen, womit eine «Quersubventionierung» innerhalb des Haushaltes wohl angenommen, nicht aber zahlenmässig ausgewiesen werden kann.

**Anteil armer und armutsgefährdeter Haushalte nach Alter des Haushaltsvorstandes**

G2



Altersgruppe	50% des Median-einkommens	50% des Median-einkommens + 5% Vermögen	60% des Median-einkommens + 5% Vermögen
26-30	12,5%	12,0%	16,5%
31-35	9,6%	9,3%	13,5%
36-40	9,3%	8,9%	13,3%
41-45	8,4%	8,0%	12,2%
46-50	7,5%	7,2%	10,5%
51-55	6,5%	6,2%	8,8%
56-60	5,9%	5,5%	7,8%
61-65	5,8%	5,2%	7,5%
66-70	7,1%	5,7%	10,3%
71-75	7,1%	5,6%	11,7%
76-80	7,5%	5,4%	13,1%
81-85	8,5%	5,8%	14,4%
86-90	9,9%	6,4%	17,1%
91+	12,2%	8,4%	19,8%
<b>Total</b>	<b>8,1%</b>	<b>7,3%</b>	<b>11,8%</b>

Quelle: Berner Sozialbericht

gerecht der Kinder zugesprochen bekommen.

- Bei alleinlebenden Personen verhält sich das Geschlechterverhältnis umgekehrt. Während jede zehnte alleinlebende Frau Leistungen der Ersten Säule bezieht, sind dies bei den alleinlebenden Männern

nur knapp 6 Prozent. Diese unterschiedliche Bezugsquote dürfte wiederum weitgehend mit der Witwer-/Witwenrente zu erklären sein. Denn in den untersuchten Altersgruppen ist generell der Anteil der Witwen bedeutend höher als jener der Witwer.

- Ehepaare ohne Kinder haben mit gut 7 Prozent eine rund doppelt so hohe Bezugsquote wie Ehepaare mit Kindern. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass Paare ohne Kinder durchschnittlich deutlich älter sind.
- Der Alterseffekt bestätigt sich auch unabhängig vom Haushaltstyp: Die Bezugsquote liegt bei den 26- bis 30-Jährigen bei 3 Prozent und steigt bis in die Altersgruppe der 51- bis 55-Jährigen auf 13 Prozent.

Über alle Haushaltstypen hinweg betrachtet, sind trotz ausgebautem Sozialversicherungssystem 11 Prozent der Haushalte im Erwerbsalter arm oder armutsgefährdet und daher auf bedarfsabhängige Leistungen angewiesen.

Bei den Haushalten im Rentenalter verfügen trotz Leistungen der Ersten und Zweiten Säule immer noch 13 Prozent der Haushalte über ein Einkommen, das unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt. Diese Haushalte bleiben auf bedarfsabhängige Leistungen wie die Ergänzungsleistungen angewiesen.

**Kantonale Sozialleistungen**

Die tiefe Sozialhilfequote von Personen im AHV-Rentenalter weist darauf hin, dass die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV für die Existenzsicherung von Seniorenhaushalten von zentraler Bedeutung sind.

Im Kanton Bern ist die Sozialhilfe die einzige finanzielle Unterstützung von armutsbetroffenen Alleinerziehenden. So ist denn auch jeder vierte Einelternhaushalt von Leistungen der Sozialhilfe abhängig. Auch für Working Poor ist die Sozialhilfe die einzige finanzielle Unterstützung, wenn ihr Erwerbseinkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Rund ein Drittel der sozialhilfebeziehenden Personen im Erwerbsalter geht einer Erwerbsarbeit nach,

Um ein ganzheitliches Bild der Existenzsicherung zu vermitteln, ist der Berner Sozialbericht in zwei Bände unterteilt:

- Im **ersten Band** steht die wirtschaftliche Situation der Berner Kantonsbevölkerung im Vordergrund, die unter Beizug der Sozialhilfestatistik und der Staatssteuerdaten des Jahres 2006 eingehend analysiert wird. Um ein Bild zu zeichnen, das sich möglichst nahe an der gelebten wirtschaftlichen Realität der Bevölkerung bewegt, stellt der Sozialbericht auf das verfügbare Einkommen und damit auf das Einkommen ab, das für den Lebensunterhalt (Verpflegung, Miete, Krankenversicherungsprämien etc.) zur Verfügung steht. Durch verschiedene Korrekturen (Zuordnung von finanziell unselbstständigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren zum Elternhaushalt; Einbezug des Reinvermögens für die Ermittlung der Armutsbevölkerung) konnte die Aussagekraft der Steuerdaten zusätzlich verfeinert werden.
- Im **zweiten Band** liegt der Fokus auf den Stimmen armutsbetroffener Menschen: In längeren Interviews haben zehn armutsbetroffene Personen aus dem Kanton Bern eine Plattform gefunden, um Aspekte ihrer Lebensgeschichte zu beleuchten, ihre aktuelle Lebenssituation offen zu schildern, ihre Ängste, Enttäuschungen und Hoffnungen frei zu artikulieren. Im Vordergrund standen die Wahrnehmung der momentanen Lebenssituation, Bewältigungsstrategien und die persönliche Perspektive, aus der Armut heraus zu kommen. Durch diesen Einblick in einen Alltag, der geprägt ist von prekären finanziellen Möglichkeiten, wird Armut fassbar, sie erhält ein Gesicht oder zumindest eine Stimme. Unmittelbar vor der Publikation des Sozialberichts hat der Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Philippe Perrenoud, die interviewten Personen zu einem Austausch getroffen, um im persönlichen Gespräch einen Eindruck ihrer Lebenssituation zu erhalten.

Der 1. Berner Sozialbericht kann unter [www.be.ch/sozialbericht](http://www.be.ch/sozialbericht) heruntergeladen oder in Papierform kostenlos unter [info.rekure@gef.be.ch](mailto:info.rekure@gef.be.ch) bestellt werden. Der Berner Sozialbericht soll sich längerfristig als sozialpolitisches Planungsinstrument des Kantons etablieren und daher periodisch, vermutlich alle zwei Jahre, aktualisiert herausgegeben werden.

davon arbeiten 43 Prozent Vollzeit. Sie sind also trotz Erwerbsarbeit nicht in der Lage, ihre Existenz zu sichern.

Die Sozialhilfe muss vermehrt auf Risiken reagieren, die nicht ihrem ursprünglichen Zweck, dem Überbrücken von vorübergehenden Notlagen, entspricht. In den letzten Jahren hat sich die Sozialhilfe zu einem Auffangbecken für diverse strukturelle Risiken gewandelt. Sie unterstützt immer mehr Menschen, die ihre Existenz langfristig nicht aus eigener Kraft sichern können, wie Alleinerziehende oder Working Poor. Da die Sozialhilfe ursprünglich als punktuelle und zeitlich beschränkte Unterstützung konzipiert wurde, kann sie strukturellen Risiken nicht adäquat begegnen.

## Schlussfolgerungen und Ausblick

In einer sozialstaatlichen Optik fliessen die Hauptergebnisse des Sozialberichts in einen doppelten Auftrag:

- Verstärkung der Prävention auf kantonaler Ebene: Rund 5 Prozent der Berner Bevölkerung müssen als armutsgefährdet bezeichnet werden, d.h. mit einem Äquivalenzeinkommen auskommen, das nur knapp über der Armutsgrenze liegt und bereits bei kleinen Einkommenseinbussen (von maximal 350 Franken pro Monat) arm werden. Weiter zeigen die empirischen Analysen, dass ein grosser Teil der armutsbetroffenen Bevölkerung Kinder sind. Diese beiden Er-

kenntnisse unterstreichen die Bedeutung der Prävention und sprechen dafür, das bestehende sozialpolitische Instrumentarium durch präventive Massnahmen und Angebote gezielt zu ergänzen. In erster Linie zu prüfen wären beispielsweise ein Weiterausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, um Erwerbsarbeit und Familie vereinbaren zu können, oder die Optimierung sozialer Frühwarnsysteme (etwa für Kinder im Vorschulalter). Die für die nächsten Monate und Jahre angekündigte wirtschaftliche Rezessionsphase unterstreicht die Forderung nach einer Stärkung der Prävention in der Sozialpolitik zusätzlich.

- Überprüfung des Sozialversicherungssystems auf Bundesebene: Trotz Sozialversicherungen des Bundes sind 11 Prozent der Haushalte im Erwerbsalter arm oder armutsgefährdet und bleiben auf kantonale Sozialleistungen oder private Unterstützung angewiesen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die auf spezifische soziale Risiken beschränkten Sozialversicherungen den Bedarf an sozialer Sicherheit der Bevölkerung hinreichend abdecken. So werden neue soziale Risiken, wie Erwerbsarmut oder Verarmung infolge einer Scheidung, nur unzureichend durch die Sozialversicherungen erfasst. Damit steigt die Gefahr, dass Haushalte von kantonalen Sozialleistungen, insbesondere von Sozialhilfe, abhängig werden.

Zusammenfassend ist eine Existenzsicherungspolitik zu fordern, die als Gesamtpolitik ausgestaltet ist: Eine Gesamtpolitik über verschiedene Politikfelder hinweg, weil Existenzsicherungspolitik immer auch u.a. Wirtschafts-, Familien-, Steuer-, Bildungs-, Gesundheits- und Migrationspolitik sein muss. Eine Gesamtpolitik aber auch innerhalb der sozialen Sicherheit, indem insbesondere die beste-



## Glossar

- **Arm:** Eine Person gilt im relativen Sinne als arm, wenn sie im Vergleich zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld aus finanziellen Gründen ein eingeschränktes Leben führen muss. Die Armutsgrenze wird bei 50 Prozent des verfügbaren Medianeinkommens der Berner Bevölkerung festgelegt (50 Prozent von rund 42 000 Franken pro Jahr = rund 21 000 Franken pro Jahr).
- **Armutgefährdet:** Armutgefährdet sind jene Personen, die nur knapp über der Armutsgrenze leben und bereits bei der kleinsten Einkommenseinbusse in die Armut abrutschen können. Armutgefährdungsgrenze kommt bei 60 Prozent des verfügbaren Medianeinkommens zu stehen (60 Prozent von rund 42 000 Franken pro Jahr = rund 25 000 Franken pro Jahr).
- **Working Poor:** Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche erwerbstätig sind, in einem Haushalt leben, der mindestens über ein volles Erwerbsumfang verfügt (d.h. alle Haushaltsmitglieder arbeiten zusammen mindestens 36 Stunden pro Woche) und trotzdem nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen.

sein, wie sie etwa die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) mit dem Vorschlag eines Koordinationsgesetzes sowie eines Existenzsicherungs- und Integrationsgesetzes in der sozialen Sicherheit formuliert hat.<sup>3</sup>

---

Bettina Seebeck, lic. rer. soc., Projektleiterin Sozialbericht, Generalsekretariat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.  
E-Mail: bettina.seebeck@gef.be.ch

---

<sup>3</sup> Vgl. SODK, Zuständigkeitsgesetz – ZUG, Schlussbericht der Arbeitsgruppe SODK, Bern 2008, S. 24ff. ([www.sodk.ch/fileadmin/user\\_upload/Fachbereiche/Sozialwerke/Sozialhilfe/2008.09.12\\_Schlussbericht\\_AG\\_ZUG\\_SODK\\_d.pdf](http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Sozialwerke/Sozialhilfe/2008.09.12_Schlussbericht_AG_ZUG_SODK_d.pdf)).

henden sozialstaatlichen Instrumente auf Bundes- wie auf Kantonsebene besser aufeinander abgestimmt werden. In dieser Optik werden in naher Zukunft Ideen aufzugreifen

---

Pascal Coullery, Dr. iur., stv. Generalsekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.  
E-Mail: pascal.coullery@gef.be.ch